

# **Ein verzweifelter, offener Brief an alle Zuständigen – und gleichzeitig ein Appell**

**An die Regierungsräte der Sicherheit und des Justizvollzuges des Kantons  
Zürich**

**An den Chef des PPD Kanton Zürich**

**An den Chef Justizvollzug Kanton Zürich**

**An weitere Zuständige des Justizvollzuges Kanton Zürich**

**An die Justizministerin des Bundes**

**An diverse Chefs Migrationsamt Kantone Zürich und Bern**

**An den Leiter des Flughafengefängnisses Zürich**

**An die RichterInnen, die ihre Urteile selbstgefällig und ohne Kontakt fällen**

**An alle, die zuständig wären und sich für nicht zuständig erklären**

**An alle interessierten und engagierten Mitmenschen**

Sie alle wissen, dass ich seit vielen Jahren intensiv psychotherapeutisch und psychopolitisch mit einem Insassen der JVA Pöschwies arbeite. BM hat seine Strafe längst abgesessen. Er ist auf unbestimmte Zeit verwahrt und er dient den Zuständigen dafür, als der Schlimmste, Unkooperativste und "Gefährlichste" unbedingt auf Lebzeiten verwahrt sein zu müssen, auch wenn er unschuldig ist. Ich weiss es besser! Er gehört schon lange in die Freiheit, würde - dort angelangt - keiner Fliege etwas zuleide tun. Dass ich davon überzeugt bin und bleibe, trägt mir - z.B. in abschlägigen Bescheiden - die Bemerkung ein, ich wäre schädlich für BM, weil ich ihm glauben würde. Es scheint mir, als wollte man mich mit solchen Bemerkungen einschüchtern und beruflich inkompetent machen.

Seit dem Herbst 2012 - nach dem Film "Torberg" befasse ich mich vertieft mit dem "Fall" Mansour. Ich kenne Marion Mansour mittlerweile gut, ziehe den Hut vor ihrer Beständigkeit, Treue und ihrem Durchhaltewillen. Sie ist ein Beispiel an Verantwortungsbewusstsein und Mündigkeit!

Auch Hassan Mansour habe ich seit Anfang März - zusammen mit seiner Frau - dreimal besucht. Er ist trotz aller Bemühungen, ihn zu bodigen, ein lebhafter und temperamentvoller, aber ehrlicher Mensch geblieben. Wenn ich ihm zuhöre, fallen mir hochintelligente Kinder ein, bei denen viele Lehrer nicht willens sind, ihnen ihre Fähigkeiten neidlos zuzugestehen, sondern die von den Pädagogen so fertig gemacht werden, dass sie zuguterletzt in der Gesellschaft nicht bestehen können.

Das Verfahren von Hassan Mansour, um das es geht, ist für alle unterdessen zu einem grotesken Pseudoverfahren geworden. Sie alle "Zuständigen" wissen, dass er im 2009 10 Monate unbedingt für eine nicht bewiesene und nicht belegte Vergewaltigung bekam. Diese 10 Monate wurden zugunsten einer ambulanten Therapie beim PPD Zürich aufgeschoben.

Das Temperament Hassan Mansours - **nicht etwa Gewalt!** - veranlasste den

Therapeuten, die ambulante Massnahme plötzlich in eine stationäre (und somit in langjährige Haft entgegen dem Urteil!) zu verwandeln.

Sie alle wissen, dass Herr Mansour seit dem Jahr 2007 mit einer bestens beleumdeten Schweizerin, Marion Mansour - ihres Berufes Künstlerin, Musikerin und Musiklehrerin - verheiratet ist und über einen festen Wohnsitz verfügt und vor der staatlichen Einmischung sogar Arbeit hatte. Als der Therapeut befand, eine ambulante Massnahme wäre nicht zu verantworten, schickte er Frau Mansour an die Opferberatungsstelle. Obwohl sie - in jeder Hinsicht zurechnungsfähig - klarstellte, kein Opfer zu sein, wurde sie weiter bedrängt, aber nie als ernsthafte Gesprächspartnerin angehört. Sie ist unterdessen leider ein Opfer des Justizsystems geworden. Sie wartet seit Jahren allein zu Hause auf ihren Mann - nur weil es "Zuständige" des PPD und der Justiz besser zu wissen glauben als sie.

Herr Mansour wurde in der Folge auf den Polizeiposten gebeten und ging nichtsahnend dorthin. Ohne sich von seiner Ehefrau verabschieden zu können, wurde er inhaftiert und in ein Bezirksgefängnis gebracht. Er musste noch volle 11 Monate lang in Einzelhaft (Besuch mit Trennscheibe!) auf den Beginn der stationären Therapie warten.

Was hätte er denn zu therapieren gehabt? Alle Insassen, die vom PPD eine stationäre Massnahme erhalten, müssen sich therapieren lassen. Wenn sie keinen Anlass dazu sehen, sind sie massnahmeunfähig oder renitent - es droht ihnen oft die Verwahrung. Herr Mansour wehrte sich gegen die Therapie. Da im Sommer 2012 das Bundesgericht die Art und Weise, wie er festgehalten wurde, als falsch einstufte und zur Neubeurteilung zurückwies, wurde die Massnahme aufgehoben und man stellte Hassan Mansour die Entlassung in Aussicht. Am 10. Dezember wurde er tatsächlich aus der Pöschwies entlassen! Er hatte das Glück, dass seine treue Frau und ein schöner Wohnsitz auf ihn warteten ;-)). Stattdessen wurde er sofort wieder verhaftet und ins Flughafengefängnis verfrachtet.

Ich habe deswegen und vor allem wegen Herrn Mansours alarmierendem Gesundheitszustand an Regierungsrat M.Graf (mit Kopie an Reg.rat M.Fehr) geschrieben. Antwort bekam ich vom Chef Justizvollzug.

Unter anderem stand darin:

*"Herr Mansour wurde rechtskräftig zu einer stationären Massnahme verurteilt. Dies immer wieder in Frage zu stellen führt im Ergebnis zu einer Desavouierung und Sekundärviktimsierung des Opfers. In einem Rechtsstaat sind Verwaltungsbehörden an Gerichtsurteile gebunden."*

Ein solcher und viele weitere Sätze dienen lediglich zur Verwirrung und um Menschen, die sich einmischen, zu massregeln.

Am Schluss kam folgender Satz:

*"Ich ersuche Sie abschliessend um Kenntnisnahme, dass auch der Fall von Herrn Mansour nur im Rahmen der ordentlichen, rechtsstaatlich garantierten*

*Verfahrensabläufe, für welche ihm ein Rechtsvertreter beigegeben ist, abgewickelt werden kann"*

Beinhalten die rechtsstaatlichen Abläufe nicht, die Tatsache anzuerkennen, dass Hassan Mansour verheiratet ist? Ist es rechtsstaatlich zu vertreten, dass er - **nunmehr schwer krank** - aus der Schweiz ausgewiesen werden soll, obwohl er daran wahrscheinlich sterben würde?

Ein respektvoller und informativer Brief, den Frau Mansour an den Chef des Migrationsamtes schickte (man hatte ihr am Telefon mitgeteilt, er - der Chef Migrationsamt - sei direkt zuständig für ihren Mann), wurde nicht von ihm, sondern vom Amt für Justizvollzug beantwortet.

Das Weiterschieben von Briefen mit ernsthaften Anliegen bewirkt erneut Verwirrung bei den Bittstellern und erklärt - je nach Situation - die Angeschriebenen für nicht zuständig. Im Gegenteil werden Tatsachen verdreht, sodass am Schluss die Antragsteller schuldig wären, würde das eintreffen, wofür sie sich einsetzen, dass es eben nicht eintreffe (hier die lebensgefährliche Situation, in der Herr Mansour inhaftiert bleibt). Frau Mansour ist - wie oben erwähnt - nie angehört worden, im Gegenteil, sie wurde als therapiestörend bezeichnet, weil sie nicht selber "merkte", wie gefährlich ihr Ehemann für sie sein könnte.

**Zuständigkeit ist für mich das Unwort des Jahres oder Jahrzehntes.**

Jeder Zuständige kann seine ihm übertragene Verantwortung abschieben mit der Bemerkung, genau dafür wäre er leider nicht zuständig. Als Ersatz ist der nicht mehr Zuständige dafür zuständig, Menschen, die sich einmischen, für nicht zuständig zu erklären.

**Herr Mansour ist schwer krank. Er kann nicht ausgeschafft werden!**

Dazu steht in der Antwort, die ich erhielt:

*"Angaben zum Gesundheitszustand von Herrn Mansour können aus Gründen des Datenschutzes, Amts- und Arztgeheimnisses nur gegenüber von ihm mandatierten Personen (und diesen gegenüber natürlich nicht auf dem Mail-Weg) gemacht werden".*

**Hassan Mansour will gar nicht ausgeschafft werden**, denn er hat den Lebensentwurf, mit seiner integren, sensiblen und sympathischen Frau in der Schweiz zusammenzuleben.

Besinnen Sie sich als Zuständige doch einmal auf Ihre wirkliche Zuständigkeit zurück - nicht nur juristisch, sondern auch menschlich - und nehmen Sie wahr, für welchen Teil an Verantwortung Sie eigentlich zuständig wären. Dann könnte man das System "Divide ed impera" aufgeben und anschauen, warum aus einem einfachen Kriminalfall ein - der Schweiz total unwürdiger - Skandal entstanden ist, unter dem der Betroffene, Hassan Mansour und auch seine Frau sehr schwer leiden. Der Anfang liegt bei der Massnahme. Vielleicht war Dr. Urbanioks Absicht aus seiner Perspektive für Frau und Herrn Mansour ursprünglich hilfreich gedacht. Da sie sich jetzt in das pure Gegenteil verwandelt hat, wäre es sicher sinnvoll, die Spule rückwärts zu drehen

und zu sagen: "Wir haben einen Fehler gemacht, wir entlassen Herrn Mansour sofort" .  
Mit dem Zugeben von Fehlern fallen keine Steine aus den diversen Kronen! Das ist  
möglich und mit sogenannten "Zuständigkeiten" nicht wegzuwischen.

Dasselbe Recht, dieselbe Kooperation wünsche ich mir für meinen Klienten BM! Ich  
wünsche mir, dass wir - Frau Mansour hier, ich hier und dort - nicht mit Floskeln  
neutralisiert, sondern als erwachsene, wache, verantwortungsbewusste Menschen  
ernstgenommen und juristische Fehlentscheide endlich korrigiert werden.

3. April 2013

Ursula Herzig